

Teilrevision kantonaler Richtplan Uri



Quelle: www.geo.ur.ch

Zeitraum Ab März 2022

Auftraggeber Amt für Raumentwicklung Kanton Uri

ERBRACHTE LEISTUNGEN

Mitverfassen Richtplantext und Erläuterungsbericht

Begleitung und Auswertung öffentliche Mitwirkung

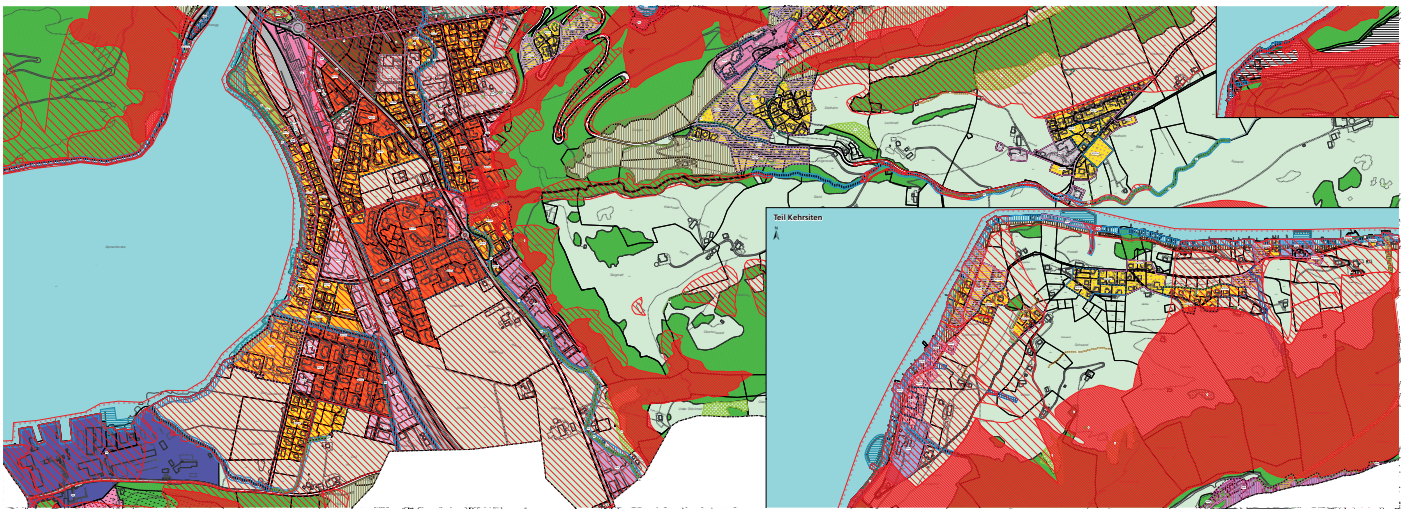
Verfassen Mitwirkungsbericht

PROJEKTBSCHRIEB

Mit der Teilrevision des Richtplanes des Kantons Uri wird dieser an die veränderten Verhältnisse angepasst. Die Richtplananpassung umfasst Themen wie Windenergie, Steinabbau und Logistik, Deponien und Fruchtfolgeflächen.

Wir unterstützen das Amt für Raumentwicklung des Kantons Uri beim Verfassen des Richtplantextes und des Erläuterungsberichtes. Weiter begleiteten wir die öffentliche Mitwirkung, bereiteten die eingegangenen Beiträge für die Auswertung auf und erarbeiteten den Mitwirkungsbericht.

Gesamtrevisionen Nutzungsplanungen Nidwalden



Zeitraum Ab 2018

Auftraggeber Gemeinderat Gemeinden Nidwalden

ERBRACHTE LEISTUNGEN

Projektleitung

Erarbeitung Gesamtrevision Nutzungsplanung mit eingesetzter Ortsplanungskommission / Arbeitsgruppe

Gestaltung Mitwirkungsprozess und Information der Bevölkerung

Begleitung Einwendungsverhandlungen

PROJEKTBECHRIEB

Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2014 beziehungsweise im Jahr 2018 eine neue Baugesetzgebung verabschiedet. Unter anderem wurden anstelle der Ausnützungsziffer und Geschossigkeit die Überbauungsziffer und die Gesamthöhe eingeführt. Weitere grundlegende Änderungen der kantonalen Baugesetzgebung führten zu umfangreichen Gesamtrevisionen, welche durch das Büro AM-Plan in allen Nidwaldner Gemeinden begleitet werden. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Stansstad beispielsweise wurde im Februar 2023 von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es ist vorgesehen, dass bis Ende 2024 alle Nidwaldner Gemeinden ihre Nutzungsplanungen an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst haben.

Teilrevision Nutzungsplanung Klein Titlis



Quelle: © Herzog & de Meuron

Zeitraum Januar 2019 -
September 2021

Auftraggeber Einwohnergemeinderat Engelberg /
Bergbahnen Engelberg-Truebsee-Titlis AG

ERBRACHTE LEISTUNGEN

Projektleitung

Koordination Richtplananpassung und
Plangenehmigungsverfahren

Erarbeitung Teilrevision Nutzungsplanung
mit Bahnbetreiber, Bauingenieuren, Archi-
tekten und Einwohnergemeinderat

PROJEKTBECHRIEB

Die Titlis Bergbahnen wollen die Bergstation auf dem Titlis neu errichten und den heutigen Bedürfnissen anpassen. Weiter soll der Sendeturm als Gastronomiegebäude genutzt werden können. Es ist geplant, eine zweite Pendelbahn von Stand auf den Klein Titlis zu realisieren. Um diese Vorhaben umsetzen zu können, benötigt es verschiedene Planungsverfahren. AM-Plan war für die Festlegung der Nutzungszonen verantwortlich. In Koordination mit verschiedenen Ingenieurbüros, dem Architekturbüro Herzog & de Meuron, dem Bundesamt für Verkehr BAV sowie der Gemeinde Engelberg und dem Kanton Obwalden wurden für die Nutzungen der Bergstation, des Sendeturms sowie der unterirdischen Wegführungen Zonen und die dazugehörigen Bestimmungen in der Bauordnung definiert. Zudem wurden für die bestehende und die zukünftige Seilbahn entsprechende Sondernutzungszonen für Seilbahnanlagen ausgeschieden. Die Bewilligungs- bzw. Konzessionsverfahren sind abgeschlossen und die Titlis Bergbahnen können mit der Realisierung des Projektes starten.

Teilrevision Nutzungsplanung Gemeinde Silenen



Quelle: www.geo.ur.ch

Zeitraum Januar 2020 - Juni 2022 Auftraggeber Gemeinderat Silenen

ERBRACHTE LEISTUNGEN

- Projektleitung
- Erarbeitung Teilrevision Nutzungsplanung mit eingesetzter Ortsplanungskommission
- Gestaltung Mitwirkungsprozess (Grundeigentümergegespräche)

PROJEKTBSCHRIEB

Die Gemeinde Silenen verfügte, wie zahlreiche andere Gemeinden in der Schweiz, über eine zu grosse Anzahl an unüberbauten Parzellen in der Wohn-, Misch und Zentrumszone. In der Gemeinde Silenen betrug die Bauzonenauslastung per 1. April 2016 78%. Diese galt es in einem ersten Schritt auf 90% zu erhöhen. Aus diesem Grund wurden mittels Teilrevision der Nutzungsplanung etwa 6 ha Wohn-, Misch oder Zentrumszone ausgezont. Die Bevölkerung wurde eng in den Planungsprozess miteinbezogen und alle betroffenen Grundeigentümer in einem Gespräch angehört. Dieses Vorgehen wurde von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Gegen die Reduktion der Bauzonen sind im Rahmen der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen.

Teilrevision Nutzungsplanung Gemeinde Stans



Zeitraum Juli 2020 - Juli 2022

Auftraggeber Gemeinderat Stans

ERBRACHTE LEISTUNGEN

Projektleitung
Erarbeitung Teilrevision Nutzungsplanung

PROJEKTBSCHRIEB

Die Werkstätte der Stiftung Weidli Stans ist regionaler Arbeitgeber für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Werkstätten sind heute auf zwei Standorte verteilt, die jedoch ungünstige Raumsituationen aufweisen und kaum Erweiterungsmöglichkeiten bieten. Mit dem Neubau auf dem Areal Milchbrunnen entsteht ein Kompetenzzentrum für Menschen mit einer Beeinträchtigung an einem zentralen Standort. Die Ressourcen werden gebündelt und Synergien mit dem betreuten Wohnen am Mettenweg in Stans können optimal genutzt werden.

In der heutigen Zone für öffentliche Zwecke beim Weidli ist eine Verdichtung nicht angebracht, da mehrere geschützte und schützenswerte Bauten vorhanden sind und durch eine Verdichtung die parkartige Struktur verloren gehen würde. Entsprechend wurde eine Einzonung gestützt auf eine Machbarkeitsstudie vorgenommen. Mit dieser bedarfsgerechten Einzonung konnten die Vorgaben des kantonalen Richtplans und des kommunalen Siedlungsleitbildes eingehalten werden. Die Teilrevision wurde ohne Einwendungen von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Regierungsrat im Jahr 2022 genehmigt.